

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß einberufen und der Ausschuss nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Die Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt 10 vor dem Tagesordnungspunkt 5 zu beraten.